

Bundshaushaltsplan 2016

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2012	Bundesrechnungshof.....	10
2013	Prüfungsämter des Bundes.....	16
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	19
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	20
	Personalhaushalt.....	21

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Er fasst seine Feststellungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen richtet. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat jährlich in den "Bemerkungen". Zudem berät der Bundesrechnungshof auf der Grundlage seiner Prüfungserkenntnisse das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen, zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen oder zu Sachverhalten, bei denen er um Informationen gebeten wird.

Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung innehat. Gegenstand der Prüfung sind einerseits die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes sowie die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie andererseits die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung).

Außerhalb der Bundesverwaltung erstrecken sich die Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes unter anderem auf die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwendung von Bundesmitteln durch Empfänger von Zuwendungen sowie durch die Länder im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung. Der Bundesrechnungshof prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist (beispielsweise die Deutsche Bahn AG).

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts

und bei der Entlastung der Bundesregierung. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln und Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Die Maßstäbe für die Prüfung sind die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften und Grundsätze sowie den Haushaltsplan eingehalten haben.

Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die von Bedeutung für Parlament und Regierung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung hinzuwirken. Zu den Schwerpunkten der Arbeit des BWV gehört es, Regierung und Parlament über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu beraten. Der BWV ist daher von den Ressorts frühzeitig an der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Veränderung gegenüber 2015 1 000 €	Ausgabereste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9	15	-6		190
Übrige Einnahmen.....	1 676	-	+1 676		824
Gesamteinnahmen.....	1 685	15	+1 670		1 014
Ausgaben					
Personalausgaben.....	122 575	117 840	+4 735	1 069	111 411
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 606	17 142	+1 464	2 002	16 887
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 209	4 937	+1 272		3 833
Ausgaben für Investitionen.....	1 220	1 563	-343	960	1 985
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	148 610	141 482	+7 128	4 031	134 116
davon flexibilisiert.....	103 398	98 236	+5 162	4 031	92 202
davon nicht flexibilisiert.....	45 212	43 246	+1 966		41 914
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	90 055	85 762	+4 293	1 069	80 182
Aus Hauptgruppe 5.....	12 101	10 890	+1 211	2 002	10 015
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	22	21	+1		20
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-	613	455
Aus Hauptgruppe 8.....	1 220	1 563	-343	347	1 530
Zusammen.....	103 398	98 236	+5 162	4 031	92 202
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016					
Verpflichtungsermächtigung.....	350				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	150				

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2016 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2015 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2016 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (Be-

amtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Der Bundesrechnungshof als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 2012 und die nachgeordneten Prüfungsämter des Bundes sind bei Kapitel 2013 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Veränderung gegenüber 2015 1 000 €	Ausgabereste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		416
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		416
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 546	40 553	+1 993		38 533
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	416	398	+18	181	521
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 087	4 916	+1 171		3 813
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	49 049	45 867	+3 182	181	42 867
davon flexibilisiert.....	10 361	8 815	+1 546	181	7 782
davon nicht flexibilisiert.....	38 688	37 052	+1 636		35 085

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-		
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.	-	-	(-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.	-	-	416

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen:	11	11	2						
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zur Verfügung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.1 des Präsidenten.....</td> <td>5 000</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	€	1. Zur Verfügung		1.1 des Präsidenten.....	5 000			
Bezeichnung	€									
1. Zur Verfügung										
1.1 des Präsidenten.....	5 000									

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011 -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.2 der Leiterinnen und Leiter der Prüfungsämter.....	1 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	5 000
Zusammen.....	11 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	70	47	41
--------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
keine Titel

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7	-	-	
981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(38 607)	(36 994)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	30 728	30 073	28 354
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 188	994	992
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4	4	4
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	5 387	4 623	4 817
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 300	1 300	875

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 026	8 475	7 304
Aus Hauptgruppe 5.....	335	340	478
		181	
Zusammen.....	10 361	8 815	7 782
		181	

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 195	842	828
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 931	3 904	3 442
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	104	104	88
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	9	9	8
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	35	40	3

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 02 -011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	170	170	-
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	2. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Zwecke des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und für Druckschriften geleistet werden.			
F 527 03 -011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	110	110	101
F 545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	20	20	374
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.			
F 634 03 -011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	4 787	3 616	2 938

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Hauptsitz in Bonn und eine Außenstelle in Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit zurzeit 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof eine Reihe von Abschlussprüfungsmandaten bei internationalen Organisationen wahr. Derzeit sind dies die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Welthandelsorganisation (WTO), die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), die Welttourismusorganisation (UNWTO) und die Europäische Organisation für meteorologische Satelliten (EUMETSAT). In Vorbereitung befindet sich die Übernahme weiterer umfangreicher Prüfungsaufgaben im internationalen Bereich, die sich aus einer Aufnahme des Präsidenten des Bundesrechnungshofes in das UN Board of Auditors (UN BoA) für den Zeitraum von 2016 bis 2022 ergeben können. Das UN BoA ist der zentrale Prüfungsausschuss der Vereinten Nationen. Die nationalen Finanzkontrollbehörden dreier Mitgliedstaaten prüfen hier die derzeit 26 UN-Organisationen.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Aufgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der deutschen Mitgliedsbeiträge bei. National hat er seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit mit bedeutsamen Maßnahmen ebenfalls erweitert:

Zur Steigerung der Nachhaltigkeit seiner Prüfungstätigkeit hat der Bundesrechnungshof ein Nachfrageverfahren eingeführt. Hierzu befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden, und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die beim Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes für die Entscheidungsträger in der Verwaltung besser nutzbar zu machen. Die Leitsatzsammlung umfasst derzeit 40 Leitsätze.

Der Bundesrechnungshof hat seine Methoden und Verfahren im Rahmen des Projektes "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung" unter Einbeziehung internationaler Prüfungsstandards weiter entwickelt. Ziel ist ein noch umfassenderes und differenzierteres Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren eingeführt. Darüber hinaus wird er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes prüfen (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof hat im Jahre 2014 das 300-jährige Bestehen einer externen Finanzkontrolle in Deutschland aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass der Zeitraum von 1933 bis zur Gründung des Bundesrechnungshofes im Jahr 1950 einer intensiveren Untersuchung und Bewertung bedarf. Ein entsprechendes mehrjähriges Forschungsprojekt ist angelaufen.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Veränderung gegenüber 2015 1 000 €	Ausgabereste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9	15	-6		188
Übrige Einnahmen.....	1 676	-	+1 676		408
Gesamteinnahmen.....	1 685	15	+1 670		596
Ausgaben					
Personalausgaben.....	50 169	47 043	+3 126	634	44 937
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 494	9 995	+1 499	1 661	9 909
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	122	21	+101		20
Ausgaben für Investitionen.....	700	834	-134	888	1 323
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	62 485	57 893	+4 592	3 183	56 189
davon flexibilisiert.....	58 463	54 362	+4 101	3 183	52 475
davon nicht flexibilisiert.....	4 022	3 531	+491		3 714
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016					
Verpflichtungsermächtigung.....	350				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	150				

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	3	9	3
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	62
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	123

Übrige Einnahmen

286 01 -011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA)	1 676		
286 02 -011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA)	-	-	408
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.				
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-		

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 5** HG.
2. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 922	3 531	3 431
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04 Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA) - - 283
-011

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Erläuterungen:

Die Ausgaben können auch für den Einsatz von Beschäftigten des nachgeordneten Geschäftsbereichs verwendet werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Bewertungsstudie zur Rolle des Reichsrechnungshofes 100
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und -890 981.7 -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	50 169	47 043 634	44 937
Aus Hauptgruppe 5.....	7 572	6 464 1 661	6 195
Aus Hauptgruppe 6.....	22	21	20
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	455
Aus Hauptgruppe 8.....	700	613 834 275	868
Zusammen.....	58 463	54 362 3 183	52 475

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- 43 393 38 416 39 082
-011 ten

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- 432 432 360
-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 5 635 7 975 5 401
-011

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	709	220	94
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 638	1 299	1 078
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften un- entgeltlich abgegeben werden.				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 750	1 735	1 639
F 518 01	Mieten und Pachten -011	165	400	467
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	331	331	898
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	927	650	442
F 527 01	Dienstreisen -011	2 086	1 500	1 262
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	475	349	258
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	200	200	151

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	87
2. Sonstiges.....	113
Zusammen.....	200

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr-
zeugen und dgl. geleistet, darunter:

Bezeichnung	Soll 2016	Soll 2015
personengebundene Pkw.....	1	1

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -011 geringeren Umfangs	4	3	3
F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Aus- -011 land geringeren Umfangs	18	18	17
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	455
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	116

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
8 Pkw (davon ein personengebundener Pkw).....	253
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-253
Zusammen.....	-

Bundesrechnungshof 2012

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	90	90	92
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	610	744	660

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	105
2. Ersatzbeschaffung.....	505
Zusammen.....	610

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-
----------	---	---	---

2013 Prüfungsämter des Bundes

Vorbemerkung

Seit dem 1. Januar 1998 unterstützen und ergänzen Prüfungsämter des Bundes (Prüfungsämter) die Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes. Die sieben Prüfungsämter haben ihren Sitz in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Koblenz, München und Stuttgart.

Die Prüfungsämter folgen den Weisungen des Bundesrechnungshofes. Sie sind seiner Dienst- und Fachaufsicht unterstellt. Bei ihren Prüfungen wenden sie die für den Bundesrechnungshof geltenden Bestimmungen an. Gegenüber den

geprüften Stellen haben sie dieselben Prüfungsrechte wie der Bundesrechnungshof, der die übergreifende verfassungsrechtliche Verantwortung auch für die Prüfungsergebnisse der Prüfungsämter trägt.

Der Bundesrechnungshof und die Prüfungsämter arbeiten bei der Planung und Durchführung von Prüfungen eng zusammen. Dies stellt sicher, dass bundesweit nach einheitlichen Maßstäben geprüft wird.

Überblick zum Kapitel 2013	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Veränderung gegenüber 2015 1 000 €	Ausgabereste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		2
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		2
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 860	30 244	-384	435	27 941
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 696	6 749	-53	160	6 457
Ausgaben für Investitionen.....	520	729	-209	72	662
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	37 076	37 722	-646	667	35 060
davon flexibilisiert.....	34 574	35 059	-485	667	31 945
davon nicht flexibilisiert.....	2 502	2 663	-161		3 115

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	2
-011				

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und	-		
-890	381.7			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	2 502	2 663	3 115
-011	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und	-		
-890	981.7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	29 860	30 244 435	27 941
	Aus Hauptgruppe 5.....	4 194	4 086 160	3 342
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	520	729 72	662
	Zusammen.....	34 574	35 059 667	31 945
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	27 183	26 120	25 549
	-011 ten			
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	60	91	-
	-011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 422	3 838	2 287
	-011			

2013 Prüfungsämter des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 Reste 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	195	195	105
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften un- entgeltlich abgeben werden.	1 242	1 067	834
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	870	835	762
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	455	605	348
F 527 01	Dienstreisen -011	1 180	1 198	1 096
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	322	256	192
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	125	125	110

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	85
2. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	125

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	34
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	470	679	628

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	105
2. Ersatzbeschaffung.....	365
Zusammen.....	470

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 2013 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. **§ 29 Abs. 4** BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2012 Tit. 422 01 und

Kap. 2013 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

20 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2016	a) Bis einschl. 31.12.2014 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2016 b) VE 2015 c) VE 2016	davon fällig					
			2016	2017	2018	2019	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 2012

685 01 - Bewertungsstudie zur Rolle des Reichsrechnungsh- ofes	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	350	200	150	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2012	62 485	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	350	200	150	-	-	-	-

Kapitel 2013

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 502	a)	2 655	290	295	320	325	1 425	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2013	37 076	a)	2 655	290	295	320	325	1 425	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 20	148 610	a)	2 655	290	295	320	325	1 425	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	350	200	150	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	22
	Gesamtübersicht.....	23
2012	Bundesrechnungshof.....	24
2013	Prüfungsämter des Bundes.....	27
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	29

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2014 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	5,0	3,0
2013	427 09	-	-
Zusammen		5,0	3,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2016	2015	2016	2015	2016	2015
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2012	Bundesrechnungshof.....	699,0	672,0	90,0	84,0	789,0	756,0
2013	Prüfungsämter des Bundes.....	506,0	518,5	41,0	38,0	547,0	556,5
	Zusammen.....	1 205,0	1 190,5	131,0	122,0	1 336,0	1 312,5

Leerstellen

2012	Bundesrechnungshof.....	17,0	16,5	-	-	17,0	16,5
2013	Prüfungsämter des Bundes.....	5,0	4,0	-	-	5,0	4,0
	Zusammen.....	22,0	20,5	-	-	22,0	20,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2016	2017	2018	2019	2020 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2012	Bundesrechnungshof.....	3,0	-	-	-	-	1,0	-	2,0
2013	Prüfungsämter des Bundes.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	7,0	-	-	-	-	1,0	-	6,0

kw-Vermerke

2012	Bundesrechnungshof.....	33,0	-	-	-	-	30,0	3,0	-
------	-------------------------	------	---	---	---	---	------	-----	---

2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2016	2015	Ist-Besetzung am 1. Juni 2015	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	11,0	10,0	10,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	55,0	54,0	51,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	44,0	39,0	31,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	133,0	121,0	120,0	-	-	11,0	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-
A 14.....	31,0	30,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	2,0	1,0	9,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	9,0	10,0	9,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	267,0	261,0	241,0	-	-	6,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	29,0	31,0	10,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	20,0	19,0	15,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	52,0	49,0	26,0	-	-	3,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
A 8.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	7,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 m.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	2,0	-
A 2/3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	699,0	672,0	601,0	-	-	28,0	-	1,0	2,0	4,0	4,0	3,0	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	3,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	3,0	5,0	6,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	6,0	-	4,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	6,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	33,5	-	35,0	34,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	6,5	38,0	12,0	2,0	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	15,5	-	7,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	15,0	13,0	-	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,0	6,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	90,0	84,0	101,0	61,0	57,0	-	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.
- Zu A 15:**
Davon dürfen 3 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 14:**
Davon dürfen zwei Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 12:**
Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden
- Zu A 2/3 bis A 16:**
Bis zu 5 Prozent der in den Kapiteln 2012 und 2013 ausgebrachten Planstellen der Besoldungsgruppen A 2/3 bis A 16 können zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2015: 0,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13g; 2,0 A12; 1,0 A11; 6,5 A9m; 5,0 A8; 2,0 A7; 3,0 A5 (Zusammen: 22,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2015: 2,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 2,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E9b; 5,0 E9a; 3,0 E8; 1,0 E7; 4,5 E6; 1,0 E4; 2,0 E3 (Zusammen: 22,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2016	2015	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 13 g.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	-	1.3	EU-Kommission
A 16.....	2,0	2,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
A 16.....	1,0	1,0	1.16	Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	12,0	11,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	17,0	16,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2016		2015 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g+Z.....	2,0	-	2,0	2.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
			2.1.1	Übernahme von Prüferinnen und Prüfern aus dem PAB Köln	-	
A 13 g+Z.....	-	-	1,0	2.1.2	Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum BBesG	Wirksamwerden des Vermerks
			2.3	in Bes.-Gr. A 5		
A 6 e.....	-	-	2,0	2.3.1	Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 6 e der Anlage 1 zum BBesG	Wegfall des Vermerks
			3.	ku 31.12.2020		
A 16.....	1,0	-	-	3.1	in Bes.-Gr. A 15	
			3.1.1	herausgehobene Prüfertätigkeit	Neue Planstelle	
Zusammen.....	3,0	-	5,0			
				kw		
			1.	kw		
A 15.....	1,0	1,0	2,0	1.4	Ersatzplanstelle	
			1.4.2	Normenkontrollrat	Wirksamwerden des Vermerks	
A 15.....	1,0	1,0	-	1.4.3	Rechnungshof von Georgien	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	1,0	-	1.4.4	Europäischer Rechnungshof	Neue Planstelle
			3.	kw 31.12.2016		
			3.1	-		
A 16.....	-	-	2,0	3.1.1	Abschlussprüfungsmandate OSZE, EU-METSAT	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0		Wegfall des Vermerks	

2012 Bundesrechnungshof

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2016		2015 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				4.	kw 31.12.2019	
				4.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	4.1.1	Prüfungsmandate UNIDO, WTO	Wegfall des Vermerks
				5.	kw 31.12.2022	
				5.1	-	
B 6.....	1,0	-	-	5.1.1	Internationale Prüfmandate (UN Board of Auditors, UNIDO)	Neue Planstelle
B 3.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 16.....	6,0	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 15.....	11,0	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 g.....	8,0	-	-			Aufnahme des Vermerks, Neue Planstelle
A 9 m.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	33,0	3,0	7,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2016	2015	Ist-Besetzung am 1. Juni 2015	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	57,0	57,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	49,0	50,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	248,0	252,0	213,0	-	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 12.....	72,0	76,0	44,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 11.....	8,0	9,0	17,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,5	8,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	12,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	30,0	31,0	21,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0	-
A 8.....	5,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7.....	-	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 m.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	506,0	518,5	427,0	-	5,5	-	-	-	2,0	1,0	1,0	1,0	6,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	14,0	-	12,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 8.....	-	13,0	1,0	-	13,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
E 7.....	3,0	-	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	10,0	6,0	-	3,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	38,0	43,0	16,0	16,0	-	-	-	-	2,0	2,0	4,0	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 15:**
Davon dürfen 4 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 14:**
Davon dürfen 4 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 2/3 bis A 16:**
Bis zu 5 Prozent der in den Kapiteln 2012 und 2013 ausgebrachten Planstellen der Besoldungsgruppen A 2/3 bis A 16 können zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A14; 1,0 A12; 3,0 A9m; 1,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 10,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E13; 1,0 E12; 3,0 E9a; 1,0 E7; 1,0 E5 (Zusammen: 10,0).

2013 Prüfungsämter des Bundes

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2016	2015	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stadt Nidderau
Zusammen.....	4,0	3,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2016		2015 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 2.....	4,0	-	4,0	1.1	in Bes.-Gr. A 16	
				1.1.1	Neubewertung der Dienstposten der Leiter/-innen der Prüfungsämter	-
					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 g.....	-	-	2,0	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	2013	Direktorin oder Direktor eines Prüfungsamtes des Bundes
A 16	2013	Direktorin oder Direktor eines Prüfungsamtes des Bundes
	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012, 2013	Direktorin oder Direktor
	2012, 2013	Fregattenkapitän
	2012, 2013	Oberstleutnant
A 14	2012, 2013	Oberrätin oder Oberrat
	2012, 2013	Fregattenkapitän
	2012, 2013	Oberstleutnant
A 13 h	2012, 2013	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2013	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2013	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 12	2013	Amtsärztin oder Amtsarzt
	2012	Hauptmann
	2012	Kapitänleutnant
	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012, 2013	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012, 2013	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012, 2013	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012, 2013	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012, 2013	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012, 2013	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012, 2013	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012, 2013	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister